

sowie Verlauf und Ergebnisse des Klassenkampfes, sowohl zwischen Bourgeoisie und Feudalklasse wie zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Die Geschichte hat eine Vielfalt von Formen des bürgerlichen Staates hervorgebracht; „ihr Wesen ist aber ein und dasselbe: Alle diese Staaten sind so oder so, aber in letzter Konsequenz unbedingt eine Diktatur der Bourgeoisie“<sup>26</sup>.

*Unter den Formen des bürgerlichen Staates können zwei Grundformen unterschieden werden; die konstitutionelle Monarchie und die bürgerliche Republik.*<sup>27</sup>

Die konstitutionelle Monarchie bildete sich in Ländern heraus, in denen die Bourgeoisie mit dem feudalen Königtum, das durch die bürgerliche Revolution nur eingeschränkt, aber nicht beseitigt wurde, ein Bündnis einging. Die Bourgeoisie nutzte dabei den Umstand, daß die Monarchie, eine „sehr elastische Institution“ ist, „fähig, sich verschiedenen klassenbedingten Herrschaftsverhältnissen anzupassen“<sup>28</sup>.

In den konstitutionellen Monarchien — z. B. in Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, den Niederlanden und in Japan — sind die Monarchen an die Verfassungen und mehr oder minder stark an die Entscheidungen der bürgerlichen Parlamente und Regierungen gebunden. Sie haben keine oder stark eingeschränkte Befugnisse auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Rechtsakte des Monarchen bedürfen, soweit sie überhaupt zulässig sind, der Gegenzeichnung durch den Regierungschef. Die Monarchen ernennen zwar formell den Regierungschef und die Minister, sind aber verpflichtet, die von der parlamentarischen Mehrheit vorgeschlagenen Personen zu berufen. Die Leitung der Staatsgeschäfte liegt bei den Regierungen, die nach den Verfassungen dem Parlament gegenüber verantwortlich sind. Die Monarchen üben in der konstitutionellen Monarchie daher vorwiegend repräsentative Funktionen aus. Ihnen ist vor allem eine ideologische Funktion zugeordnet, indem sie, gestützt auf reaktionäre Traditionen, den dauerhaften Bestand der Ausbeutergesellschaft und eine fiktive Einheit der Nation vorspiegeln sollen.

Die bürgerliche Republik entstand vor allem in Ländern, in denen der Feudalismus in der bürgerlichen Revolution beseitigt wurde. Ihre klassische Ausprägung erfuhr sie in Frankreich. Während es 1820 nur drei bürgerliche Republiken gab, wurde sie mit dem vollen Sieg des Kapitalismus zur vorherrschenden Form des bürgerlichen Staates.

Die bürgerliche Republik ist die Staatsform, in der alle Teile der Bourgeoisie, das Industrie- und Finanzkapital, die Handelsbourgeoisie und die kapitalistischen Grundeigentümer „gemeinsam herrschen“, die „Herrschaft ihrer Klasse statt des Regimes einer privilegierten Fraktion“<sup>29</sup> verwirklichen können. Sie existiert in zwei Arten: als Präsidialrepublik und als parlamentarische Republik.

Nach der Verfassung von 1787 sind die USA eine Präsidialrepublik. Unter dem Einfluß der USA wurden in modifizierter Form in mehreren Ländern Lateinamerikas und Asiens Präsidialrepubliken geschaffen. In der Präsidialrepublik verfügt der Präsident, der in der Regel zugleich Staatsoberhaupt und Regierungschef ist, über umfangreiche Kompetenzen. Er ernennt und entläßt die Mitglieder der Regierung und ist dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich.

26 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 425.

27 K. Marx verwandte u. a. den Begriff der monarchischen und republikanischen Form der Bourgeoisieherrschaft (vgl. K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, a. a. O., S. 125).

28 W. I. Lenin, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 271.

29 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, a. a. O., S. 131, S. 140.